

Beginn: 20:05 Uhr  
 Ende: 21:30 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/003/2014  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 02.12.2014 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 3.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.11.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 21.11.2014 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Harald Jentzer	
----------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Maria Nicklas	
---------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Christian Dörr	
----------------	--

Erhard Follmann	
-----------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Werner Püngeler	
-----------------	--

Günter Weilacher	ab 20.42 Uhr bei TOP 6
------------------	------------------------

##### *Schriftführer*

Jutta Rink	
------------	--

#### Abwesend:

##### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

Sabine Roth	entschuldigt
-------------	--------------

##### *Ratsmitglieder*

Ingrid Hörner	entschuldigt
---------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 2 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses
- 3 Wahl einer Beisitzerin/eines Beisitzers für den Heimatverein Dernbach
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015  
Vorlage: 04/043/V/153/2014
- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2015  
Vorlage: 04/044/V/154/2014
- 6 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen hier: 1. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm 2015  
Vorlage: 04/046/IV/707/2014
- 7 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen hier: 2. Kostenspaltung  
Vorlage: 04/047/IV/708/2014
- 8 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen hier: 3. Festlegung des Gemeindeanteils  
Vorlage: 04/045/IV/706/2014
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass die VR Bank Südliche Weinstraße für die 825-Jahr-Feier der Gemeinde Dernbach 1.000,-- € und die Fa. Baustoff Gieger 250,-- € spenden möchten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

### **2 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses per Akklamation zu wählen.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

als Ausschussmitglied:	als dessen Stellvertreter:
Oliver Metz	Werner Püngeler
Erhard Follmann	Christian Dörr
Günter Weilacher	Ingrid Hörner

Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Mitglieder und deren Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses:

Mitglied:	Stellvertreter:
Oliver Metz	Werner Püngeler
Erhard Follmann	Christian Dörr
Günter Weilacher	Ingrid Hörner

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

### **3 Wahl einer Beisitzerin/eines Beisitzers für den Heimatverein Dernbach**

Aus des Reihen des Gemeinderates wurde Herr Erhard Follmann als Beisitzer für den Heimatverein Dernbach vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählt bei einer Enthaltung und vier Ja-Stimmen Erhard Follmann als Beisitzer in den Heimatverein Dernbach.

### **4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015 Vorlage: 04/043/V/153/2014**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

## **5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2015** **Vorlage: 04/044/V/154/2014**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege wurde in den vergangenen Jahren auf 8,00 € je ha festgesetzt.

Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf rd. 1.800 €/Jahr. Mit der beiliegenden Beitragskalkulation wird in Absprache mit dem Ortsbürgermeister eine Beitragserhöhung auf 11,00 €/ha vorgeschlagen, um auch in den kommenden Jahren das Wirtschaftswegenetz angemessen unterhalten zu können. Durch die Anhebung würden die Beitragseinnahmen auf rd. 2.500 € steigen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege für 2015 auf 11,00 €/ha festzusetzen.

## **6 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen hier: 1. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm 2015** **Vorlage: 04/046/IV/707/2014**

Für das Jahr 2015 ist **die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage (Austausch der Quecksilberdampfleuchten gegen Leuchten mit LED-Technik)** vorgesehen.

Betroffen hiervon sind folgende Straßen:

1. Hauptstraße	16 Leuchten
2. Stockacker	1 Leuchte
3. Kipperstal	4 Leuchten
4. Im Bruch	2 Leuchten
5. Dreimorgen	6 Leuchten

6. Pfalzteich	3 Leuchten
7. Am Berg	6 Leuchten
8. Forststraße	4 Leuchten

Für diese Maßnahmen sind Ausbaubeiträge gemäß der entsprechenden Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Dernbach vom 29.11.1996 zu erheben.

Die vorgenannten Maßnahmen stellen das Ausbauprogramm 2015 dar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage (Austausch der Quecksilberdampfleuchten, NAV gegen Leuchten mit LED-Technik) in den genannten Straßen das Ausbauprogramm 2015 darstellt.

**7 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen hier: 2. Kostenspaltung**  
**Vorlage: 04/047/IV/708/2014**

In den Straßen:

1. Hauptstraße
2. Stockacker
3. Kipperstal
4. Im Bruch
5. Dreimorgen
6. Pfalzteich
7. Am Berg
8. Forststraße

ist die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern. Hierbei handelt es sich um Ausbaumaßnahmen für deren Abrechnung das Kommunalabgabengesetz (KAG) Rheinland-Pfalz von 1996 sowie die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzungen) der Ortsgemeinde Dernbach vom 29.11.1996 anzuwenden ist.

Gemäß § 8 Abs. 3 der v. g. Satzung kann nach Beschlussfassung des Gemeinderates für die Beleuchtungseinrichtungen gesondert ein Teilbeitrag erhoben werden (Kostenspaltung).

Für die Kirchstraße müssen die Kosten zu 100 % von der Gemeinde getragen werden, da hier die Lampen nur umgerüstet werden.

Für 4 neue Lampen in der Straße Pfalzhof kann auch keine Kostenumlegung erfolgen, da bereits im Jahr 2001 eine Kostenumlage für Straßenbeleuchtung erfolgte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 8 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung vom 29.11.1996, dass der Beitrag für die Beleuchtungseinrichtung in den v. g. Straßen gesondert abgerechnet wird (Kostenspaltung).

**8 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen hier: 3. Festlegung des Gemeindeanteils**  
**Vorlage: 04/045/IV/706/2014**

In den Straßen:

1. Hauptstraße
2. Stockacker
3. Kipperstal
4. Im Bruch
5. Dreimorgen
6. Pfalzteich

7. Am Berg
8. Forststraße

ist die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern. Hierbei handelt es sich um Ausbaumaßnahmen für deren Abrechnung das Kommunalabgabengesetz (KAG) Rheinland-Pfalz von 1996 sowie die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzungen) der Ortsgemeinde Dernbach vom 29.11.1996 anzuwenden ist.

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung wird der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Gemeinderatsbeschluss für jede einzelne Verkehrsanlage festgesetzt. Dabei ist die Höhe des Eigenanteils nach dem Vorteil zu bemessen, den die Allgemeinheit am Verkehrsaufkommen hat (öffentliches Verkehrsaufkommen) - § 10 Abs. 4 KAG.

Bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine Teileinrichtung (Teilanlage) einer Verkehrsanlage und der Gemeindeanteil ist **anlagenbezogen** zu bewerten. Dies bedeutet, dass sich das öffentliche Verkehrsaufkommen an der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung auf die Fußgänger bezieht.

Nach gängiger Rechtsprechung ist der Gemeindeanteil wie folgt zu beurteilen:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
35-45 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
55-65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
70 %	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Bei den vorstehend aufgeführten Straßen handelt es sich um Verkehrsanlagen mit unterschiedlichem Verkehrsaufkommen. Nach Auffassung der Verwaltung wären folgende Eigenanteile gerechtfertigt und vertretbar:

1. Hauptstraße	40 %
2. Stockacker	25 %
3. Kipperstal	25 %
4. Im Bruch	30 %
5. Dreimorgen	25 %
6. Pfalzteich	25 %
7. Am Berg	30 %
8. Forststraße	25 %

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindeanteil gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung für die nachfolgend aufgeführten Straßen wie folgt festgesetzt wird:

1. Hauptstraße	40 %
2. Stockacker	25 %
3. Kipperstal	25 %
4. Im Bruch	30 %
5. Dreimorgen	25 %
6. Pfalzteich	25 %
7. Am Berg	30 %
8. Forststraße	25 %

## 9 Informationen

Hier wurden folgende Termine angesprochen:

9.1	06.12.2014	Arbeitseinsatz Offenhaltung (8.00 bis 14.00 Uhr) Helferfest ab 18.00 Uhr
-----	------------	---

9.2	20.12.2014	Arbeitseinsatz Offenhaltung (8.00 bis 14.00 Uhr)
9.3	13.12.2014	Grenzbegehung Forststraße ab 9.00 Uhr
9.4	19.12.2014	Gottesdienst in der Kath. Kirche mit Kita Dernbach-Ramberg 17.00 Uhr
9.5	20.12.2014	Weihnachtsfeier Sportverein 19.00 Uhr
9.6	26.04.2015	Sommertags-Umzug
9.7	03.05.2015	Jugendfeuerwehrfest
9.8	28.06.2015	Familienfest

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin